

Liefervertrag über Bildschirmarbeitsbrillen

zwischen

Insel e.V.
Ehrenbergstraße 59
22767 Hamburg

Kundennummer: 43951

-nachfolgend Auftraggeber genannt-

und der

Fielmann AG
Weidestraße 118 a
22083 Hamburg

-nachfolgend Fielmann genannt-

Präambel

Bei Tätigkeiten an Bildschirmgeräten ergibt sich für Arbeitgeber aus dem Anhang Teil 4 Absatz 2 Nr. 1 der geltenden Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) die Verpflichtung, den Beschäftigten folgendes Vorsorgeangebot anzubieten:

„Die Angebotsvorsorge enthält das Angebot auf eine angemessene Untersuchung der Augen und des Sehvermögens. Erweist sich aufgrund der Angebotsvorsorge eine augenärztliche Untersuchung als erforderlich, so ist diese zu ermöglichen. § 5 Abs. 2 gilt entsprechend für Sehbeschwerden. Den Beschäftigten sind im erforderlichen Umfang spezielle Sehhilfen für ihre Arbeit an Bildschirmgeräten zur Verfügung zu stellen, wenn Ergebnis der Angebotsvorsorge ist, dass spezielle Sehhilfen notwendig und normale Sehhilfen nicht geeignet sind“

1. Fielmann wird im Bedarfsfall bei den Arbeitnehmern des Auftraggebers eine sich an die Angebotsvorsorge anschließende Augenglasbestimmung in einer der nächstgelegenen Fielmann-Niederlassungen (einsehbar im Internet unter www.fielmann.de) durchführen.
2. Für diese Mitarbeiter wird der Auftraggeber im Gegenzug die erforderlichen Bildschirmarbeitsbrillen bei Fielmann bestellen. Dazu wird der als Anlage beigefügte Bestellschein verwandt. Die Bestellscheine werden dem Auftraggeber von Fielmann kostenfrei zur Verfügung gestellt. Fielmann wird den Auftrag durch die jeweilige Niederlassungsgesellschaft nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfüllen:
 - a) Die Bildschirmarbeitsbrille besteht aus einer Fassung (Metall oder Kunststoff) der Nulltarif-Kollektion sowie aus Gläsern gemäß dem jeweils aktuellen „Angebot für Bildschirmarbeitsbrillen“, das in der zurzeit des Vertragsschlusses geltenden (vorbehaltlich Ziffer 3) Version als Anlage beigefügt ist.

Fielmann

- b) Die Arbeitnehmer sind berechtigt, sich aus dem vollständigen Sortiment von Fielmann eine andere Brille auszusuchen. Dabei anfallende Mehrkosten tragen die Arbeitnehmer.
 - c) Fielmann gewährt für jede Brille drei Jahre Garantie auf Material und Verarbeitung. Die Fassungen haben die Gebrauchsprüfung nach EN ISO 12870 erfolgreich durchlaufen, sind korrosionssicher und lichtecht. Sie sind entsprechend der Bedarfsgegenstände VO frei von Nickelabgabe. Die Brillengläser erfüllen die Anforderungen nach EN ISO 8980.
 - d) Fielmann gewährt für alle Bildschirmarbeitsbrillen die Geld-zurück-Garantie. Sieht der Auftraggeber binnen sechs Wochen nach Kauf die Bildschirmarbeitsbrille mit gleichem Leistungsprofil anderswo günstiger, nimmt Fielmann die Brille zurück und erstattet den Kaufpreis.
 - e) Fielmann gewährt Ihnen die Zufriedenheitsgarantie: Falls Ihre Mitarbeiter mit ihrer neuen Bildschirmarbeitsbrille nicht zufrieden sind, tauschen wir sie um oder nehmen sie zurück und erstatten Ihnen den Kaufpreis. Jederzeit.
3. Der Preis für die Bildschirmarbeitsbrille und die Sehtests einschließlich der Refraktion (vorbehaltlich Ziffer 2 b) ergibt sich aus der jeweils aktuell geltenden Preisliste. Sollten Preisänderungen erforderlich werden, verliert die geltende Preisliste jeweils zugunsten einer neuen Preisliste ihre Gültigkeit, sobald die neue Preisliste dem Auftraggeber vorliegt.
4. Fielmann wird dem Auftraggeber monatlich eine Rechnung über die in dem Abrechnungszeitraum gelieferten Bildschirmarbeitsbrillen ausstellen. Diese sind binnen 14 Tagen ohne Abzug zahlbar. Fielmann behält sich vor, die Rechnungen über ein zentrales Rechenzentrum bearbeiten zu lassen.
- Sofern die Arbeitnehmer des Auftraggebers Zuzahlungen zu leisten haben, sind sie bei Abholung der Brille sofort fällig und werden Ihren Mitarbeitern gesondert in Rechnung gestellt.
5. Die Fielmann AG und ihre Niederlassungen stellen sicher, dass hinsichtlich der Durchführung der Augenglasbestimmung, der Auftragsabwicklung sowie der Brillenfertigung die einschlägigen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) eingehalten werden.
6. Dieser Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Seiten mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

Hamburg,

.....
Insel e.V.

Hamburg, 21.06.23

.....
Fielmann AG